

---

## Rechte und Pflichten unserer Patientinnen und Patienten

---

Liebe Patientinnen, liebe Patienten und liebe Angehörige

Das Ziel, für Sie die bestmögliche Lebensqualität und Lebensfreude zu erhalten, ist unser aller Berufsverständnis. Wir respektieren Sie als selbstbestimmte Persönlichkeit und setzen alles daran, dass Ihre Zeit bei uns von einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis geprägt ist. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie Ihre Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt bei uns bestehen, kennen. Die wichtigsten Punkte finden Sie nachstehend. Unsere Ausführungen sind nicht abschliessend, bei Fragen können Sie gerne auf uns zukommen.

### Rechte

#### 1. Behandlung und Betreuung

Aus rechtlicher Sicht beauftragen Sie unser medizinisches Fachpersonal mit einer Behandlung. Dieser Vertrag entsteht durch ein sogenanntes *konkludentes (logisches, widerspruchsfreies) Verhalten beider Seiten*. Dabei haben Sie Anspruch auf eine Behandlung nach anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft (*good clinical practice*).

#### 2. Information und Aufklärung

Über die nötigen Informationen bezüglich medizinischer Massnahmen zu verfügen, ist eine zwingende Voraussetzung, wenn Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht (siehe dazu 3. Selbstbestimmungsrecht) ausüben wollen. Der Arzt, die Ärztin hat die Pflicht, Sie auf eine für Sie verständliche Art und Weise über Ihren Gesundheitszustand, den voraussichtlichen Krankheitsverlauf und über die geplanten Therapien zu informieren. Die Informationen, die zwingend auch die Aufklärung über die Vorteile und Risiken der geplanten Behandlung beinhalten, erfolgen durch den Arzt, die Ärztin persönlich und in der Regel mündlich. Zusammenfassend sind die wichtigsten Punkte der Information und Aufklärung:

- Gesundheitszustand und Diagnose
- Geplante Untersuchungen und Behandlungen
- Behandlungsalternativen (Konsequenzen bei einem Verzicht, mögliche Alternativen)
- Kosten (sofern diese nicht oder nur unter gewissen Bedingungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getragen werden)

#### 3. Selbstbestimmungsrecht

Ihre «informierte Zustimmung» ist entscheidend. «Im Gesundheitswesen und im Umgang mit medizinischen Therapien bedeutet dies, dass eine medizinische Behandlung erst dann durchgeführt werden kann, wenn eine Person ihre informierte Zustimmung in die Therapie gibt» (ACP Swiss, [www.acp-swiss.ch](http://www.acp-swiss.ch)). Artikel 10 der Schweizerischen Bundesverfassung garantiert die persönliche Freiheit. Sind Sie nicht urteilsfähig (beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht ansprechbar) wird nach dem mutmasslichen Willen (in der Regel nach Rücksprache mit Ihnen nachstehenden Personen) oder nach ihrem vorverfügten Willen (Patientenverfügung) gehandelt. Weiterführende Informationen zur Patientenverfügung und zum Vorsorgeauftrag finden Sie in unserer Dokumentation «Patienteninformation / Erwachsenenschutz».

#### 4. Einsicht in die Krankengeschichte

Ihr Recht auf Einsicht in Ihre Krankengeschichte ist umfassend. Einzig, persönliche Notizen von ärztlichem Fachpersonal, die nicht der eigentlichen Behandlung dienen (beispielsweise persönliche Notizen für den Eigengebrauch) fallen nicht unter das Recht der Einsicht.

#### **Pflichten**

Eine Behandlung, die zum Ziel hat, Ihre bestmögliche Lebensqualität zu erhalten, setzt voraus, dass wir Ihren Gesundheitszustand umfassend kennen. Wenn Sie relevante Informationen, die in einem Zusammenhang mit der Behandlung bei uns stehen, verschweigen, besteht die Gefahr, dass wir Sie nicht bestmöglich ärztlich und pflegerisch versorgen oder psychosozial unterstützen können, oder, dass wir Sie im Einzelfall sogar gefährden. In anderen Worten: Wir sind auf Ihre vollständigen und ausführlichen Angaben angewiesen.

Wie beschrieben, sind wir verpflichtet, Sie über allfällige Kosten, die nicht von der (obligatorischen) Krankenpflegeversicherung getragen werden, zu informieren. Im Gegenzug sind Sie im Rahmen der geltenden Tarifordnung verpflichtet, für Kosten aufzukommen, die nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen werden.

Das Wohlbefinden aller Menschen, die sich bei uns aufhalten, ist uns wichtig. Sei es als Patient, Patientin, als besuchende oder als mitarbeitende Person. Es ist unumgänglich, den ordentlichen Betrieb durch Bestimmungen zu regeln, die das Wohlbefinden aller gewährleistet. Wir erwarten, dass Sie unsere diesbezüglichen Anstrengungen vollumfänglich unterstützen und sich an unsere Wegleitungen halten. Sprechen Sie bitte unser Personal bei Unsicherheiten oder Fragen an. Es steht Ihnen gerne zur Verfügung.